

99108001001000

Bewohnerparkausweis Erteilung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009214/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108001001000
Leistungsbezeichnung I	Bewohnerparkausweis Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Bewohnerparkausweis beantragen; Sonderparkberechtigung zum Bewohnerparken - Privat beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anwohnerparkausweis, Anwohnerparken, Bewohnerparken, Anwohner/Anwohnerin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), Ausweise (1070100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.05.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	In besonders gekennzeichneten Gebieten ist das Parken nur mit einer Sondergenehmigung gestattet. Der sogenannte Bewohnerparkausweis wird auf Antrag ausgegeben.
Volltext	Das Parken ist in manchen Wohngebieten zu gewissen Zeiten oder sogar immer nur mit einer Sondergenehmigung, dem Bewohnerparkausweis, erlaubt. Der Bewohnerparkausweis garantiert dabei keinen (festen) Stellplatz. Stellplätze für Behinderte sind von der Bewohnerparkregelung ausgenommen.
Erforderliche Unterlagen	• nur bei Nebenwohnsitz / Auskunftssperre • bei Neuantrag und Verlängerung • Kopie der Meldebescheinigung • vollständig aufgeklappt • bei Neuantrag und Verlängerung • Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I • Bescheinigung der Krankenkasse • bei Neuantrag und Verlängerung • ggf. Nachweis über den Grad der Pflegestufe • bei Neuantrag und Verlängerung • ggf. Kopie des Vertrages bei Car-Sharing • Kopie der Wohnungsgeberbestätigung und Terminbestätigung vom Bürger-Service-Center
Voraussetzungen	• Wohnsitz im Bewohnerparkgebiet • Halter:in oder Nutzungsberechtigte:r des angegebenen Fahrzeugs • nicht Inhaber:in / Mieter:in einer Garage oder eines sonstigen Stellplatzes in zumutbarer Nähe • pro Bewohner:in nur eine Sonderparkberechtigung
Kosten	Gebühr: 11,50€ Kennzeichenänderung Gebühr: 11,50€

Modul

Sachverhalt

Neuausstellung bei Verlust der
Sonderparkberechtigung / Karte
Gebühr: 25€
1 Block mit 10 Besuchertageskarten (nur im Block
erhältlich)
Gebühr: 15€
1 Besucherwochenkarte (7 Tage gültig)
Gebühr: 75€
Gilt bei Neuantrag und Verlängerung, Gültigkeitsdauer
bis zu 1 Jahr
Gebühr: 150€
Gilt bei Neuantrag und Verlängerung, Gültigkeitsdauer
bis zu 2 Jahre
Die Zahlung erfolgt per Rechnung.

Verfahrensablauf

Ein Antrag kann

- per Online-Formular gestellt werden
- Nutzen Sie das Online-Formular unter "Weitere Informationen" – "Online Service".
- Nach dem Eingang des Online-Antrags bekommen Sie eine Eingangsbestätigung.
- Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die erforderlichen Nachweise als Dateianhänge zu übermitteln, können Sie diese auch gerne per E-Mail an buergerbuero@asv.bremen.de, per Post oder Einwurf im Hausbriefkasten übermitteln. Bitte achten Sie dann darauf, dass alle Ihre Unterlagen (Anzahl) eindeutig Ihrem gestellten Antrag zuzuordnen sind. Sollten Ihre Unterlagen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung eingegangen sein, wird der Antrag als gegenstandslos betrachtet. Sie erhalten in diesem Falle keine weitere Mitteilung.
- Die Dokumente werden per Post an den/die Antragsteller:in verschickt.

Persönliche Termine sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

- Das Formular finden Sie unter "Weitere Informationen" – "Formulare" – "Verlustanzeige".
 - Per Mail nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse buergerbuero@asv.bremen.de
 - Schriftlich per Post
 - Einwurf in den Hausbriefkasten
- Sie können die Verlustanzeige auf unterschiedliche Art einreichen:

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer für Ausnahmegenehmigungen sowie für Anträge zum Bewohnerparken derzeit 2 bis 3 Wochen beträgt.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.asv.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen122.c.9260.de https://www.asv.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen122.c.2366.de https://www.asv.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen122.c.1632.de
Hinweise	Für die Verlängerung des Bewohnerparkausweise müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: • Online-Antrag / vollständig ausgefüllter Antrag • Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (vollständig aufgeklappt) • Kopie einer aktuellen Meldebescheinigung (nur bei Nebenwohnsitz / Auskunftssperre) • Aktueller Nachweis über den Grad der Pflegestufe (Bescheinigung der Krankenkasse) • Aktuelle Bestätigung des Vertrages bei Car-Sharing Die alte Sonderparkberechtigung und die grüne Karte müssen im Original zurückgegeben werden. Die neue Zulassungsbescheinigung Teil I (vollständig aufgeklappt) muss in Kopie eingereicht werden. Bei einer Kennzeichenänderung beträgt die Gebühr für die Umschreibung 11,50 EUR. Das Formular finden Sie unter "Weitere Informationen" – "Formulare" – Verlustanzeige". Sie können die Verlustanzeige auf unterschiedliche Art einreichen: • Per Mail nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse buergerbuero@asv.bremen.de • Schriftlich per Post • Einwurf in den Hausbriefkasten
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20B%C3%BCrgerb%C3%BCro%202023.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20B%C3%BCrgerb%C3%BCro%202023.253222.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen